

Schriftliche Beantwortung der Anfragen in der 18-012. Sitzung des Kreistages

**Punkt 1.3.1: Anfrage der FREIE WÄHLER-Fraktion vom 05.02.2018 zum
Thema "Sonderprüfung des Revisionsamtes betreffend
Überwaldbahn gGmbH"
Vorlage: 18-0806**

Frage 1:

Das Revisionsamt des Kreises Bergstraße wurde zu Jahresbeginn 2017 mit einer Sonderprüfung der Überwaldbahn gGmbH beauftragt. Aus Sicht des Revisionsamtes hat sich der Liquiditätsengpass bereits 2015 abgezeichnet. Die Aussage des Wirtschaftsprüfers („Die Liquiditätslage des Unternehmens ist im Berichtsjahr als sehr positiv zu werten.....“) war laut Revisionsamt nicht korrekt. Die Liquiditätslücke wurde zum 04.10.2016 auf ca. -114 TEUR prognostiziert (laut Bericht von Landrat Engelhardt im Akteneinsichtsausschuss am 30.10.2017).

a. Wie kommt dann ein Defizit von -522 TEUR für das Jahr 2016 zustande, mitgeteilt am 19.06.2017 im Kreistag?

Dies liegt vor allem darin, dass die sonstigen betrieblichen Aufwendungen gestiegen sind. Es waren die hohen Wartungskosten der Solardraisinen. Das war eine Steigerung von knapp 80.000,00 € gegenüber dem Vorjahr und einer Steigerung bei den Instandhaltungskosten für die Bahntrasse i.H. von 150.000.00 €. Zudem gab es Steigerungen bei der Position des Personalaufwandes.

b. Liegt der geprüfte Jahresabschluss 2016 mittlerweile vor?

Ja. Der geprüfte Jahresabschluss 2016 liegt mittlerweile vor. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk der Abschlussprüfer ist vom 25.04.2017. Der Wirtschaftsprüferbericht ist seit dem 02.05.2017 beim Kreis Bergstraße; die Gesellschafterversammlung fand ebenfalls am 02.05.2017 statt.

c. Seit wann wusste der Kreisausschuss über das hohe Defizit Bescheid?

Der Landrat als rechtlicher Vertreter des Kreisausschusses wurde in der Sitzung am 02.05.2017 über den Jahresabschluss informiert.

d. Wie wurde, rein rechnerisch, mit dem negativen Ergebnis bzw. der Liquiditätslücke umgegangen?

Diese Liquiditätslücke wurde ausgeglichen durch eine Entnahme aus der Kapitalrücklage.

e. Wurden weitere Zuschüsse außer dem außerordentlichen Zuschuss im November 2016 gewährt?

Nein.

- f. Welche Auswirkung hat die Neubewertung des Revisionsamtes auf die zukünftige Auswahl von Wirtschaftsprüfern?**
- g. Welche Qualitätsanforderungen an Wirtschaftsprüfungsgesellschaften werden zukünftig gestellt? Gibt es einen Kriterienkatalog?**

Das könnte im Detail beantwortet werden. Es gibt allerdings relativ klare Regeln. Ein sogenanntes Positionspapier des Instituts für Wirtschaftsprüfer, die die Auswahlkriterien vorschlagen, die bei Wirtschaftsprüfern anzulegen sind. An diese Auswahlkriterien halten wir uns selbstverständlich.

- h. Wie wird in diesem Fall mit dem Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft umgegangen?**

Der Bericht lag den Gesellschaftern vor. Es führte dazu, dass ein Zwischenbericht veranlasst wurde. Zum 01.06.2016 erfolgte die Berufung eines neuen Geschäftsführers. Mit Übernahme der Amtsgeschäfte verschaffte sich die Geschäftsführung einen Überblick über die aktuelle wirtschaftliche und technische Situation. Die gewonnenen Erkenntnisse veranlassten die Geschäftsführung anstelle des ursprünglichen o.g. Berichts zeitnah zum 02.09.2016 die Gesellschafter zu informieren, dass sich ein Liquiditätssengpass abzeichnet. Dies wurde im Prüfungsbericht des Revisionsamts festgehalten.

Frage 2:

Bereits im Dezember 2015 wurde im Protokoll der Gesellschafterversammlung auf die Zahlenproblematik hingewiesen. Im Mai 2016 wurde sogar vorgeschlagen, die Kosten- Thematik öffentlich in einer Pressekonferenz darzustellen.

- a. Warum wurde das Revisionsamt nicht bereits im Juni 2016 mit einer Sonderprüfung beauftragt?**

Zu diesem Zeitpunkt wurde keine Notwendigkeit für eine Sonderprüfung durch das Revisionsamt gesehen, da ein testierter Jahresabschluss des Wirtschaftsprüfers zu diesem Zeitpunkt vorlag.

- b. Warum wurde das Revisionsamt erst zu Jahresbeginn 2017 aufgrund eines Antrages mit einer Sonderprüfung beauftragt?**

Dies lag daran, dass es Fragen der Koalition an den Kreisausschuss gab, die in derselben Kreistagssitzung gestellt wurden, in der auch der Antrag auf Akteneinsicht gestellt wurde. Diese Anfrage wollte ich durch das Revisionsamt mit zur Beantwortung bearbeiten lassen. Deswegen habe ich das Revisionsamt am 19.01.2017 mit der Sonderprüfung beauftragt.

Punkt 1.3.2: Anfrage der FREIE WÄHLER-Fraktion vom 05.02.2018 zum Thema "Klimaziele und Energie" Vorlage: 18-0807

Die Beantwortung der Fragen erfolgt gemeinsam:

1. Klimaziele Kreis Bergstraße:

- a. Welche (politischen) Klimaziele verfolgt der Kreis Bergstraße aktuell?
- b. Wann wurden diese verabschiedet?
- c. Welche Strategie(n) wurden daraus abgeleitet und wie ist hier der aktuelle Stand der Umsetzung?
- d. Gibt es hierzu eine strukturierte Aufbereitung, aus der insbesondere die Umsetzung der Strategie(n) bzw. die Zielerreichung abgeleitet werden können?

2. Energiebeirat Kreis Bergstraße: die letzte offizielle Information ist datiert auf die Kreistagssitzung vom 24.06.2013

- a. Ist dieser Beirat noch aktiv?
- b. Wenn ja: Wie oft tagt das Gremium? Welche Ziele und Aufgaben verfolgt das Gremium aktuell? Welche Ergebnisse liegen vor und wo können diese eingesehen werden? Welche Projekte wurden abgeschlossen (bzw. sind in der operativen Umsetzung) und welche neuen Projekte sind hinsichtlich des Ausbaus erneuerbarer Energien geplant?
- c. Wenn nein: Wann und wie ist die Auflösung erfolgt? Wie erfolgt dann die strategische Betreuung des Gesamtthemas Energie / Energiewende im Kreis Bergstraße?

3. Wie sieht das aktuelle Konzept zum weiteren Ausbau erneuerbarer Energien aus?

Der Kreis Bergstraße bündelt seine klimapolitischen Aktivitäten bei der Energieagentur der Wirtschaftsförderung Bergstraße. Die Energieagentur Bergstraße bietet für die Bürgerinnen und Bürger im Kreis Bergstraße ein kostenloses und neutrales Beratungsangebot rund um das Thema Energie.

Konkrete klimapolitische Zielvorgaben für den Kreis Bergstraße gibt es aktuell keine. Zu dem Entwurf des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energie 2010 hat der Kreis Bergstraße im Rahmen der Beteiligung eine Stellungnahme im Kreistag am 19.06.2017 (Vorlage 18-0503) verabschiedet.

Im Zusammenhang mit der Bündelung der Aktivitäten bei der Energieagentur erfolgte auch die Reduzierung der personellen Ressourcen im Landratsamt mit Kürzung einer zuvor eingerichteten Stelle für diesen Themenkomplex.

Aufgrund dieser Entwicklung wurden auch weitere Sitzungen eines Energiebeirates nicht mehr notwendig. Dies wird auch mit Beschluss des Kreistags zum Antrag der Linke zur Aufstellung eines Energiekonzepts in der Kreistagssitzung am 19.06.2017 bestätigt.

Sollte der Kreis Bergstraße wieder verstärkt strategische Aktivitäten aufnehmen, um klimapolitische Ziele zu definieren und umzusetzen, müssten personelle Ressourcen neu geschaffen werden. Dies ist bis auf weiteres nicht vorgesehen.

Punkt 1.3.3

**Anfrage der FREIE WÄHLER-Fraktion vom 05.02.2018 zum Thema "Umsetzung der Ziele der Biodiversitätsstrategie im Kreis Bergstraße"
Vorlage: 18-0808**

Frage 1:

Welche Maßnahmen wurden durchgeführt, um die Bürgerinnen und Bürger über die Hessische Biodiversitätsstrategie und Ihre Ziele zu informieren?

Die Information der Bürger und Bürgerinnen erfolgte durch die Veröffentlichungen seitens des HMUKLV und des RPs (Presse, jeweilige Homepage, diverse Veranstaltungen/ Regionalkonferenzen). Auch der Kreis Bergstraße informiert im Rahmen von jährlichen Veranstaltungen zum Beispiel die Landwirte zu diesem Thema.

Frage 2:

Welche Akteure sind an der Umsetzung der Hessischen Biodiversitätsstrategie beteiligt?

Hauptakteure im Rahmen dieser Biodiversitätsstrategie sind HMUKLV, die Rp'en sowie Naturschutzverbände. Aber auch das Hessische Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG), der Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen (LLH), Gemeinden, Verbände, Abteilungen des Kreises (UNB und RLD) und Einzelpersonen tragen zur Umsetzung der Ziele der Biodiversitätsstrategie bei.

Frage 3:

Welche in der Hessischen Biodiversitätsstrategie formulierten Ziele wurden in den verschiedenen Kommunen des Kreises Bergstraße bislang umgesetzt?

Ziel 1-Natura 2000- Lebensräume und –arten, und Verbesserung des Erhaltungszustandes

=> NSG-Gebietsbetreuung und Maßnahmenplanungen durch den Kreis in Gebieten der Städte Viernheim, Lampertheim und Heppenheim, sowie den Gemeinden Wald-Michelbach und Abtsteinach.

Ziel 2-Sicherung und Entwicklung von Arten und Lebensräumen

=> Der Kreis initiiert in Zusammenarbeit mit dem Abwasserverband jährlich eine Sammelbestellaktion von Obstbaum-Hochstämmen und trägt auch mit Fördermaßnahmen im Bereich Streuobst-Pflege und -Neuanpflanzung zur Erreichung des o.g. Ziels bei.

Ziel 3-Aufrechterhaltung des essentiellen Beitrags der Ökosysteme zu stabilen, gesunden Lebensverhältnissen für die Bevölkerung

=>Über den Kreis wird die Koordinierung und Bewilligung von Agrarumweltmaßnahmen durch Landwirte (extens. Grünlandnutzung, Acker-Blühflächen, u.ä.) im gesamten Kreisgebiet durchgeführt. Weiterhin liegt die Überprüfung der Vorgaben zur Anbaudiversifizierung von landw. Betrieben (EU-Direktzahlungen) im Aufgabenbereich des Kreises.

Ziel 4- Messbare Verbesserungen des Erhaltungszustandes der im Offenland vorkommenden Arten und Lebensräume durch einen wirksamen Beitrag der Landwirtschaft

=> Durch die aktive Antragsakquise seitens des Kreises werden mittlerweile mehr als 12% der landwirtschaftlichen Flächen extensiv im Rahmen eines Agrarumweltprogrammes bewirtschaftet (unterschiedlich über die einzelnen Gemeinden verteilt). Damit wird ein wesentlicher Beitrag zu einer höheren Artenvielfalt in Grünland- und Ackervegetation geleistet.

Ziel 5- Erreichung eines günstigen Erhaltungszustandes der in den hessischen Wäldern relevanten Arten und Lebensräume

=> Liegt im Zuständigkeitsbereich der unteren Forstbehörden

Ziel 6- Erreichung eines ökologisch günstigen Zustands der hessischen Gewässer

=> Maßnahmenorientierte Beratung von Landwirten zu Zwischenfruchtanbau, Blühstreifen und Blühflächen im Rahmen der EU-Direktzahlungen, als auch im Rahmen von Agrarumweltprogrammen, erfolgt durch den Kreis.

Ziel 7- Zurückdrängen invasiver Arten

=> Für bestimmte NSG-Gebiete werden Auswirkungen invasiver Arten (z.B. Springkraut) berücksichtigt und Bekämpfungsmaßnahmen festgelegt.

Ziel 8- Umsetzung und Weiterentwicklung des Naturschutz-Monitoring Konzepts

=> Hier erfolgt eine Beteiligung an einem Naturschutz-Monitoring in Zusammenarbeit mit RP und HMUKLV.

Ziel 9- Verstärkte Einbindung von Ehrenamt und Wissenschaft zum Erhalt der Biologischen Vielfalt

=> Derzeit keine Aktivitäten.

Ziel 10- Wertschätzung der biologischen Vielfalt in ihrer Region und Unterstützung deren Erhalt

=> Informationsweitergabe von Fortbildungen z.B. von Naturschutzakademie u.ä.

Ziel 11- Wichtige Beiträge anderer Ressorts zur Erhaltung der Biol.-Vielfalt

=> Derzeit keine Aktivitäten.

Frage 4:

An welchen Projekten auf Gemeindeebene hat sich der Kreis Bergstraße unterstützend beteiligt?

- Gemeindeübergreifend gibt es eine Zusammenarbeit mit der Arbeitsgemeinschaft Gewässerschutz und Landwirtschaft (AGGL), die im Rahmen der Anlage von Blühflächen von den Gemeinden des Weschnitztals Zuschüsse zum Kauf von Saatgut für Blühstreifen auf landwirtschaftlichen Flächen erhalten hat.
- In den Jahren 2016 und 2017 wurden 228 Nistkästen für den Gartenrotschwanz angeschafft. Umsetzungspartner waren hierbei der NABU Heppenheim, der NABU Rimbach, der Vogelschutz- und Liebhaberverein Einhausen, der Gewässerverband Bergstraße und der Staatspark Fürstenlager: diese haben die Kästen installiert und betreuen diese.
- Es wurden sechs Spezial-Kästen für den Wiedehopf angeschafft, die vom NABU Kreisverband Bergstraße in den Gemarkungen Lorsch und Lampertheim aufgehängt wurden.
- Mit den 'Streuobstwiesenrettern' konnten 40 Obstbäume aus dem Sortenerhaltungsprojekt für seltene, alte Obstsorten in den Gemarkungen Einhausen, Bensheim und Auerbach angeschafft und gepflanzt werden.

Weitere Projekte:

- Bensheim: Renaturierung des Meerbach und Grundstücksankäufe für Biotopentwicklung
- Biblis: Flächenankauf zur Umsetzung artfördernder Maßnahmen
- Einhausen: Weschnitzrenaturierung im Ortskern; Grundstücksankäufe für Biotopentwicklung
- Fürth: Beseitigung eines Sohlabsturzes in der Weschnitz
- Gornheimertal: Renaturierung des Grundelbachs; Teilrenaturierung des Frohenklinger Bach; Anlage von Amphibienlaichgewässer
- Grasellenbach: Waldkauf in Wahlen für Biotopentwicklung / waldbauliche Maßnahmen
- Hirschhorn: Sicherung eines Fledermaushabitats an der Ersheimer Kapelle; Äskulapnatter-Schutzprojekte; Renaturierung Prempegraben/Finkenbach; Sanierung einer Trockenmauer an der Klosterkirche
- Lampertheim: Biotopverbund Rheinweide Hofheim
- Lorsch: Ankauf von Grundstücken und Renaturierung (Weschnitzinsel)
- Neckarsteinach: Bau einer rauhen Rampe in der Steinach; Äskulapnatter-Schutzprojekte
- Viernheim: Anlage einer Baumallee zwischen Stadtrand und Wald
- Wald-Michelbach: Renaturierung von Teichanlagen; Streuobstwiesen

Frage 5:

Welche Kreisprojekte wurden bislang angestoßen - welche wurden abgeschlossen?

Die bereits unter 4. genannten Maßnahmen sind nahezu vollständig umgesetzt und abgeschlossen.

Frage 6:**Welche kreisübergreifenden Projekte wurden angestoßen oder umgesetzt?**

Gemeinsame jährliche Informationsversammlungen mit dem Odenwaldkreis, Darmstadt-Dieburg und dem LLH, z.B. zum Thema ökologischer Landbau und Biodiversität.

Frage 7:**Welche Maßnahmen und Projekte zur Umsetzung der Hessischen Biodiversitätsstrategie sind für das Kreisgebiet noch geplant?**

- Weitere verstärkte Akquise landw. Betriebe zu den angebotenen Agrarumweltprogrammen, um einen weiteren Zuwachs extensiv bewirtschafteter Flächen zu gewährleisten und damit einen artenreicheren Grünland- und Ackervegetation zu erreichen.
- In Zusammenarbeit mit LLH (Biodiversitätsberatung) eine gezielte Beratung einzelner landw. Betriebe, um die Vorteile von Blühflächen, -streifen und Saumstrukturen für den einzelnen Betrieb darzustellen.
- Mit dem RP Darmstadt zusammen wird ein Aussaatprojekt „Auensaatgut-Stromtalwiesen“ im FFH-Gebiet Maulbeeraue initiiert. Hier soll standorttypisches Gräser-saatgut erzeugt und für spätere Einsaaten in den Auengebieten (z.B. nach Überschwemmungen oder Schwarzwildschäden) genutzt werden, um damit Grünlandflächen in Bezug auf Artenreichtum aufzuwerten.
- Mit dem NABU Heppenheim ist ein Projekt zur Förderung von Krötenschutzzäunen im Gespräch; zudem sollen weitere Flächen im Lorsche Süden zur Sicherung eines Biotops erworben werden.

Punkt 1.3.4**Anfrage der FREIE WÄHLER-Fraktion vom 05.02.2018 zum Thema "Betriebliches Gesundheitsmanagement beim Eigenbetrieb Neue Wege und beim Kreis Bergstraße"****Vorlage: 18-0809****Frage 1:****Wie sieht das gesamte Konzept Betriebliches Gesundheitsmanagement aus**

- a) für den Eigenbetrieb Neue Wege?**
- b) für die anderen Eigenbetriebe?**
- c) für die gesamte Kreisverwaltung?**

Das betriebliche Gesundheitsmanagement ist eine wichtige Aufgabe; es ist sowohl für die Kernverwaltung als auch die Eigenbetriebe zentral beim Personalmanagement angesiedelt.

Es gibt eine Reihe von Maßnahmen im Bereich des betrieblichen Gesundheitsmanagements wie ein Programm mit Angeboten zur körperlichen Fitness, Sonderaktionen wie Teilnahme an Gripeschutzimpfungen oder beispielsweise aktuell beim Eigenbetrieb Neue Wege eine Analyse zur psychischen Gefährdungsbeurteilung.

Frage 2:**Werden auch weitere Büromöbel ausgetauscht wie z. B. Stühle?**

Büromöbel werden in der Kreisverwaltung Bergstraße als auch bei den Eigenbetrieben nur dann ausgetauscht, wenn dies notwendig ist. Dabei werden die Möbel angeschafft, die aktuellen Standards der Arbeitssicherheit und des Arbeitsschutzes entsprechen. Es kommt dann zu Neuanschaffungen, wenn neue Arbeitsplätze eingerichtet werden.

Wenn in Einzelfällen eine medizinische Indikation durch einen behandelnden Arzt oder den betriebsärztlichen Dienst vorliegt, die eine Anschaffung von Sondermöbeln, z.B. Stehtischen oder höhenverstellbaren Tischen oder sonstigen Gerätschaften für notwendig erachtet, wird zunächst geprüft, ob eine Kostenübernahmeverpflichtung Dritter besteht. Erst dann werden solche Möbel angeschafft und die Mehrkosten weitergereicht. Dies gilt für die Eigenbetriebe wie auch für die Kernverwaltung.

Frage 3:**Welche Kriterien für einen Austausch werden festgelegt (Alter des Mobiliars, Gesundheit des Mitarbeiters)?**

Kriterien für den Austausch sind das Alter und insbesondere die Funktionalität des Mobiliars, die Ergonomie sowie bei anstehenden Reparaturen deren Wirtschaftlichkeit. Bei Umzügen und personellen Zuwächsen sowie organisatorischen Veränderungen kommt es teilweise zur Neubelegung von Büros. Nach entsprechender Prüfung erfolgt bei Bedarf eine Neuanschaffung von Mobiliar. Dies läuft zentral über den Fachbereich Organisation.

Auf diese Weise stellt die Kreisverwaltung einerseits einen wirtschaftlichen Umgang mit den Ressourcen bei der Ausstattung der Arbeitsplätze und andererseits den verantwortungsbewussten Umgang mit den Themen, die die Gesundheit der Mitarbeiter betreffen, sicher.

Frage 4:**Welcher Umsetzungszeitraum ist geplant?**

d) für den Eigenbetrieb Neue Wege?

e) für die anderen Eigenbetriebe?

f) für die gesamte Kreisverwaltung Bergstraße?

Weder für die Eigenbetriebe noch für die Kreisverwaltung gibt es einen definierten Umsetzungszeitraum, da ja kontinuierlich Neu- und Ersatzbeschaffungen anstehen.

Frage 5:

Welche Kosten fallen in diesem Rahmen an?

- g) für den Eigenbetrieb Neue Wege?**
- h) für die anderen Eigenbetriebe?**
- i) für die gesamte Kreisverwaltung Bergstraße?**

g) Für den Eigenbetrieb Neue Wege wurden 2018 insgesamt für Bürobedarf und IT-Ausstattung 270.000 Euro veranschlagt. Von diesem Betrag entfällt der größte Anteil auf die IT-Ausstattung mit ca. 235.000 €. Die restlichen Kosten fallen für Büroausstattung und Verbrauchsmaterialien an.

h) Für den Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft gibt es einen Pauschalansatz von 250.000 €, der auch die Ausstattung der Arbeitsplätze in Schulen einschließt.

i) Für die Kreisverwaltung sind für die Anschaffung von Mobiliar und Drehstühlen beim Bereich Zentrale Dienste für Büromöbel und sonstige Ausstattung 50.000 EUR und für geringwertige Wirtschaftsgüter 35.000 EUR veranschlagt.

Frage 6:

Welche Gelder sind im Haushalt 2018 bereits eingeplant für

j) für den Eigenbetrieb Neue Wege?

20.000 €

k) für den Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft:

20.000 €

l) für die Kreisverwaltung Bergstraße?

125.000 €.

Punkt 1.3.5

**Anfrage der Fraktion DIE LINKE. vom 10.02.2018 betreffend
Kinderarmut im Kreis Bergstraße**

Vorlage: 18-0816

Frage 1:

Wie viele Kinder (Stand Ende 2017) von 0 bis 24 Jahre beziehen im Kreis Bergstraße Leistungen des SGB II, SGB XII, Wohngeld und AsylbLG sowie Kinderzuschlag? (Bitte getrennt nach Kommunen angeben)

Kinder die Leistungen nach dem SGB II erhalten (Stand Ende 2017)

Stadt/Gemeinde	0-5	6 - 13	14 - 17	18 - 24	Gesamt
Abtsteinach	14	17	7	14	52
Bensheim	256	344	148	261	1.007
Biblis	45	57	24	42	168
Birkenau	56	56	23	40	175
Bürstadt	121	151	64	113	449
Einhausen	43	34	15	27	119
Fürth	93	112	48	72	325
Gorxheimertal	16	29	6	16	67
Grasellenbach	28	22	11	30	91
Groß-Rohrheim	9	16	3	8	36
Heppenheim	192	219	93	160	666
Hirschhorn	16	30	14	17	77
Lampertheim	238	298	118	250	904
Lautertal	36	27	4	43	110
Lindenfels	57	43	14	44	158
Lorsch	43	52	22	53	170
Mörtenbach	82	94	27	69	272
Neckarsteinach	17	20	14	19	70
Rimbach	70	55	15	49	189
Viernheim	331	398	204	299	1.232
Wald-Michelbach	79	90	41	50	260
Zwingenberg	27	34	13	48	122
Gesamt	1.869	2.198	928	1.724	6.719

Kinder die Leistungen nach dem SGB XII erhalten (Stand Ende 2017)

Stadt/Gemeinde	0-5	6 - 13	14 - 17	18 - 24	Gesamt
Abtsteinach	-	-	-	-	-
Bensheim	3	4	-	16	23
Biblis	-	.	-	.	4
Birkenau	.	.	.	5	8
Bürstadt	.	7	.	5	16
Einhausen	-	-	-	.	.
Fürth	-	.	-	3	5
Gorxheimertal	-	-	-	.	.
Grasellenbach	-	.	-	.	3
Groß-Rohrheim	-	-	-	.	.
Heppenheim	.	5	4	11	21
Hirschhorn	-	.	-	-	.
Lampertheim	3	12	4	22	41
Lautertal	-	-	-	4	4
Lindenfels	-	-	-	3	3
Lorsch	-	.	.	3	6
Mörtenbach	.	.	-	6	8
Neckarsteinach	-	-	-	.	.
Rimbach	-	.	.	3	5
Viernheim	6	5	6	23	40
Wald-Michelbach	.	.	.	3	8
Zwingenberg	-	.	-	.	3
Gesamt	19	47	20	118	204

Kinder die Leistungen nach dem WoGG erhalten (Stand Ende 2017)

Stadt/Gemeinde	0-5	6 - 13	14 - 17	18 - 24	Gesamt
Abtsteinach	3	.	-	-	4
Bensheim	72	134	49	27	282
Biblis	11	24	10	5	50
Birkenau	14	14	3	.	33
Bürstadt	33	35	15	12	95
Einhausen	4	13	5	.	24
Fürth	8	18	14	4	44
Gorxheimertal	6	6	3	-	15
Grasellenbach	5	8	5	3	21
Groß-Rohrheim	4	3	3	.	11
Heppenheim	74	88	33	11	206
Hirschhorn	.	-	-	-	.
Lampertheim	48	100	29	25	202
Lautertal	11	7	8	.	28
Lindenfels	5	6	3	.	16
Lorsch	24	29	13	6	72
Mörlenbach	16	20	6	3	45
Neckarsteinach	7	5	-	.	14
Rimbach	5	17	.	.	25
Viernheim	111	130	46	28	315
Wald-Michelbach	9	14	5	3	31
Zwingenberg	7	14	5	4	30
Gesamt	478	686	256	144	1.564

Kinder, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten (Stand Ende 2017)

Stadt/Gemeinde	0-5	6 - 13	14 - 17	18 - 24	Gesamt
Abtsteinach	.	-	-	.	4
Bensheim	35	25	21	119	200
Biblis	16	10	6	17	49
Birkenau	10	6	.	8	26
Bürstadt	11	7	8	33	59
Einhausen	14	6	5	28	53
Fürth	18	23	5	11	57
Gorxheimertal	.	7	.	.	11
Grasellenbach	3	3	-	4	10
Groß-Rohrheim	4	-	-	5	9
Heppenheim	39	22	13	68	142
Hirschhorn	.	.	-	.	4
Lampertheim	14	18	10	113	155
Lautertal	.	4	.	14	21
Lindenfels	11	12	6	19	48
Lorsch	3	.	3	26	34
Mörlenbach	19	16	6	20	61
Neckarsteinach	-	-	-	13	13
Rimbach	10	9	.	10	30
Viernheim	20	8	7	44	79
Wald-Michelbach	15	13	12	22	62
Zwingenberg	.	5	3	5	14
Gesamt	250	197	111	583	1.141

Zeichenerklärung:

- = genau Null (nichts vorhanden)
- . = Zahlenwert geheim zu halten

(Gem. den Regelungen zur Auswertung von Mikrodaten der Forschungsdatenzentren der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (FDZ) sind Angaben für weniger als drei Merkmalsträger geheim zu halten)

Wie viele Kinder im Kreis Bergstraße Kinderzuschlag erhalten, ist der Kreisverwaltung nicht bekannt, da für die Auszahlung des Kinderzuschlags nach dem BKG die Familienkasse zuständig ist.

Frage 2:

Wie viele davon gehören zur Altersgruppe:

0- 5 Jahre

6-13 Jahre

4-17 Jahre

18-24 Jahre

(Bitte nach der Anzahl der betr. Kommunen angeben)

Siehe Frage 1

Frage 3:

Wie viele dieser Kinder beantragten Bedarfe für Bildung und Teilhabe (Stand Ende 2017)?

Stadt/Gemeinde	Davon SGBXII	Davon SGBII	Davon Asyl	Davon Kindergeld	Davon Kinderzuschlag	Gesamt
Abtsteinach	-	87	-	20	-	107
Bensheim	112	1.813	171	378	17	2.490
Biblis	26	226	22	96	1	371
Birkenau	9	237	10	11	8	275
Bürstadt	56	531	35	130	1	753
Einhausen	23	196	69	46	-	334
Fürth	19	466	40	63	4	592
Gorxheimertal	8	80	10	11	7	116
Grasellenbach	5	85	3	39	2	134
Groß-Rohrheim	-	101	2	8	-	111
Heppenheim	63	932	76	308	35	1.414
Hirschhorn	1	68	3	-	-	72
Lampertheim	104	1.191	69	228	10	1.603
Lautertal	16	194	16	86	-	312
Lindenfels	26	213	25	33	-	297
Lorsch	22	299	18	110	2	451
Mörtenbach	18	375	35	22	-	450
Neckarsteinach	1	71	-	9	-	81
Rimbach	14	250	25	97	4	390
Viernheim	65	2.343	64	469	28	2.969
Wald-Michelbach	32	359	66	42	2	501
Zwingenberg	20	123	33	59	-	235
Gesamt	640	10.240	792	2.265	121	14.058

Da I-NW die Leistungen für alle Rechtskreise umsetzt, sind hier nun auch die Inanspruchnahmen aller Rechtskreise erfasst. Mehrfachbeantragungen sind möglich und erfasst.

Frage 4:

Wie viele beantragten Leistungen für Ausflüge und mehrtägige Klassenfahrten, Mitgliedsbeiträge für Sport-, Musik- oder andere kulturelle Vereine, Musikunterricht oder Kurse der künstlerischen bzw. kulturellen Bildung, Ferienfreizeiten von Kommunen, Wohlfahrtsverbänden oder Kirchengemeinden?

Stadt/Gemeinde	Schulausflüge und Klassenfahrten	Teilhabe soziokulturelles Leben	Mitgliedsbeiträge	Unterricht in künstlerischen Fächern	Teilnahme an Freizeiten	Ausrüstungsgegenstände
Abtsteinach	10	3	3	-	-	-
Bensheim	238	128	94	11	22	1
Biblis	35	11	9	1	1	-
Birkenau	20	11	8	3	-	-
Bürstadt	55	25	21	3	1	-
Einhausen	26	11	6	1	3	1
Fürth	85	29	18	9	2	-
Gorxheimertal	6	5	4	1	-	-
Grasellenbach	14	4	3	-	1	-
Groß-Rohrheim	6	3	-	3	-	-
Heppenheim	185	108	63	32	8	5
Hirschhorn	9	2	-	1	1	-
Lampertheim	165	69	43	16	7	3
Lautertal	31	12	6	2	2	-
Lindenfels	13	2	1	-	1	-
Lorsch	54	11	7	-	4	-
Mörlenbach	23	18	6	5	6	1
Neckarsteinach	8	2	1	1	-	-
Rimbach	32	19	13	5	1	-
Viernheim	234	145	94	31	20	-
Wald-Michelbach	43	14	2	3	9	-
Zwingenberg	24	12	9	1	-	-
Gesamt	1.316	644	411	129	89	11

Frage 5:

Gab es 2017 Fälle im Kreis Bergstraße von tatsächlichen Aufwendungen für begründete Einzelfälle (gem. § 28 Abs. 7 – Satz 2) – z.B., Musikinstrumente oder Sportbekleidung für bestimmte Sportarten?

Nein, war bisher nicht notwendig.

Frage 6:

Wie viele Einzelfälle im Bereich des Jugendamtes (Stand 2017) nahmen nach § 27 SGB VII) Leistungen wie Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Menschen in Anspruch?

In den §§ 27-35 SGB VIII werden die Leistungen der Hilfen zur Erziehung beschrieben. Leistungsempfänger sind die sorgeberechtigten Eltern, die Hilfe bei der Erfüllung ihres gesetzlichen Erziehungsauftrags benötigen.

Diese Hilfen gliedern sich in drei Schwerpunktkategorien – die Zahlen sind vom 31.12.2017 (ohne uMA):

- Unterstützung in der Familie: 262 Fälle
- Familienergänzend – junger Mensch ist über Tag (Mo-Fr) außerhalb der Familie betreut, versorgt und gefördert: 50 Fälle
- Familienersetzend – 279 Fälle

Frage 7:

Wie viele Kinder im Kreis Bergstraße wurde im Rahmen der Wahrnehmung der Aufgabe des Kinderschutzes in Obhut genommen?

Im Jahr 2017 waren 145 Kinder und Jugendliche in Obhut genommen.

Frage 8:

Wie viele Kinder und Jugendliche benötigen gem. § 35a SGB VIII Leistungen der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Menschen (Stand 2017)?

Junge Menschen, die Leistungen nach § 35 a SGB VIII erhalten, haben alle eine Diagnose eines Kinder- und Jugendpsychiatrischen Gutachters und vom Jugendamt wurde die Beeinträchtigung zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben festgestellt.

Auch hier gliedern sich die Hilfen in drei Schwerpunktkategorien – die Zahlen sind vom 31.12.2017:

- Ambulante Unterstützung, junger Mensch lebt in der Familie: 199 Fälle (hier sind auch die Schulbegleitungen und die Therapiemaßnahmen für Autisten enthalten)
- Teilstationäre Unterstützung– Junger Mensch ist über Tag (Mo-Fr) außerhalb der Familie betreut, versorgt und gefördert: 15 Fälle
- Stationäre Hilfe – Junger Mensch lebt außerhalb der Familie – 33 Fälle

**Punkt 1.3.6 Anfrage der Fraktion DIE LINKE. vom 10.02.2018 betreffend Schwimmunterricht im Kreis Bergstraße an öffentlichen Schulen
Vorlage: 18-0817**

Fragen:

An wie vielen Schulen im Kreis Bergstraße wird Schwimmunterricht angeboten (aufgeschlüsselt nach Grundschulen, Sekundarstufe eins und zwei)?

Welche Schulen sind das genau?

Wie viele Schulen sind dies im Verhältnis zur Gesamtzahl der öffentlichen Schulen im Kreis (aufgeschlüsselt nach Grundschulen, Sekundarstufe eins und zwei)?

Welche Schwimmbäder sind hier eingebunden (Auflistung der Bäder)?

Wie viele Schüler nehmen am Schwimmunterricht teil im Verhältnis zur Gesamtzahl der Schüler?

Welche Wege müssen die Schüler im Schnitt zurücklegen, um zum Schwimmbad zu gelangen und wie legen sie diese Wege zurück?

Gibt es Maßnahmen oder Pläne, um das Angebot zu erweitern oder zu verbessern?

Diese Fragen können nicht wie gewünscht beantworten werden, denn der Kreis Bergstraße ist für die räumlich-sachliche Ausstattung und für das nicht-pädagogische Personal an den Schulen zuständig. Für die Unterrichtsgestaltung ist der Kreis Bergstraße nicht zuständig.

Ich kann Ihnen mitteilen, dass der Schwimmunterricht in den Lehrplänen für die Primar- und Sekundarstufen zu den verbindlichen Inhaltsfächern gehört, d.h. Schwimmunterricht muss stattfinden.

Wenn die Schulen keine entsprechenden Übungsstätten zur Verfügung haben, kann ein Verzicht auf den Schwimmunterricht nur im Einvernehmen mit dem Staatlichen Schulamt erfolgen. Das Staatliche Schulamt hat uns gegenüber auf Anfrage mitgeteilt, dass ihm derartige Meldungen von Schulen nicht vorliegen.

Gleichwohl - da wir auch aus anderen Informationen wissen, dass nicht an jeder Schule Schwimmunterricht stattfindet - haben wir das Staatliche Schulamt darauf hingewiesen, das wohl seinerseits nun bei den Schulen nachfragt. Dies ist allerdings außerhalb der Zuständigkeit des Kreises Bergstraße.

Mitteilen kann ich Ihnen, dass wir derzeit prüfen, inwieweit die Städte und Gemeinden, die Schwimmhallen vorhalten, unterstützt werden können, indem wir nicht nur den Eintrittsbetrag, sondern einen kostendeckenden Nutzungsbetrag an diese Städte und Gemeinden zahlen.

**Punkt 1.3.7 Anfrage der Fraktion DIE LINKE. vom 13.02.2018 betreffend
Brand einer Solardraisine/Draisinenbahnhof in Wald-Michel-
bach am 12.02.2018
Vorlage: 18-0820**

Die Beantwortung der Anfrage erfolgt auf der Grundlage von Auskünften des Geschäftsführers der Überwaldbahn gGmbH.

Frage 1:

Was war ursächlich für den Brand einer Draisine verantwortlich, handelte es sich um einen Akku-Brand?

Teile der Akku-Packs haben gebrannt. Ob dies Ursache oder Folge des Brandes war, lässt sich noch nicht genau eingrenzen.

Frage 2:

In welcher Höhe beläuft sich der an der Draisine entstandene Schaden?

Ein Kostenvoranschlag steht noch aus. Der Betrag dürfte sich auf einen unteren vierstelligen Betrag belaufen.

Frage 3:

Ist der Schaden über eine Versicherung abgedeckt, oder wer kommt dafür auf?

Für die Solardraisinen besteht eine Maschinenversicherung. Sobald der Versicherung alle Fakten vorliegen, werden dort diese Fragen geklärt.

Frage 4:

Besteht bei den restlichen Draisinen ebenso Brandgefahr?

Nein.

Frage 5:

Ist mit dem Vorfall die Sicherheit der Fahrgäste überhaupt noch gewährleistet?

Da die Draisine ein offenes Fahrzeug ist, ist hier nicht mit einer mangelnden Sicherheit für die Fahrgäste zu rechnen.

Frage 6:

Werden Maßnahmen bzgl. der Brandvermeidung an den Draisinen getroffen, um die Sicherheit für die Fahrgäste gewährleisten zu können?

Nein.

Frage 7:

Mit welchen zusätzlichen Kosten ist zu rechnen, um die Sicherheit bei allen Draisinen zu verbessern?

Keine zusätzlichen Kosten.

Frage 8:

Ist durch den Vorfall eventuell mit Verzögerungen hinsichtlich des Saisonstarts zu rechnen? Wenn ja, auf welchen Zeitraum wird die Verzögerung geschätzt?

Nein.

Auf die ergänzende Frage der Fraktion DIE LINKE. bezüglich des Einbaus halogenfreier Kabel bei den Draisinen teilte Herr Landrat Engelhardt mit, dass die verbauten Kabelstränge mindestens zu 90 % halogenfrei seien und somit kein sicherheitsrelevantes Thema darstellten.

Punkt 1.3.8

**Anfrage der FDP-Fraktion vom 12.02.2018 zur Antibiotika-versorgung im Kreis Bergstraße
Vorlage: 18-0830**

Frage:

Wie stellt der Kreisausschuss künftig sicher, dass bei einem epidemischen Infektionsfall für die Bevölkerung ausreichend Spezialantibiotika, auch im ländlichen Raum, zur Verfügung stehen und ausgeliefert werden können?

Wie sieht der Kreisausschuss dies auch im Hinblick auf die Verschreibungs- und Apothekenpflicht?

Bei dieser Anfrage möchte ich zu zunächst auf den zugrundeliegenden Meningokokkenfall in Lindenfels eingehen.

Bei dem Meningokokkenfall in Lindenfels handelt es sich um eine Katastrophe für die betroffene Familie, die ihre Tochter verloren haben. Es handelt sich aber keinstenfalls um einen Katastrophenfall im Sinne des Katastrophenschutzes des Kreises Bergstraße. Das Gesundheitsamt muss regelmäßig Kontaktpersonen bei bestimmten Infektionserkrankungen ermitteln, um eine Ausbreitung zu verhindern. Das mag den ein oder anderen erschrecken, aber dies gehört zum Standardgeschäft des Gesundheitsamtes. Wir reden hier von mehr als 1000 Fällen im Jahr. Nicht jeder ist dabei – Gott sei Dank – so dramatisch wie der in Lindenfels mit einem Todesfall und einer Vielzahl von Kleinkindern als Kontaktpersonen.

Im Nachgang habe ich – wie ich es auch schon bei anderen Fällen, wie einem TBC-Fall in einer Kita in Mörlenbach gemacht habe – mit den Betroffenen gesprochen: dem Kindergartenträger, der Kindergartenleitung, den beteiligten Apothekern, dem Ärztlichen Bereitschaftsdienst, dem Jugendamt, dem Gesundheitsamt und dem Bürgermeister.

Und als Fazit des Optimierungsbedarfs darf ich sagen, der Bürgermeister würde gerne früher informiert, auch wenn er keine direkte Betroffenheit hat. Er war am Samstagnachmittag informiert worden, morgens war der Meningokokkenfall bestätigt worden.

Nun aber zur Medikamentenversorgung:

Dazu muss man wissen, dass nach dem Gesetz über das Apothekenwesen den Apotheken die im öffentlichen Interesse gebotene Sicherstellung einer Ordnungsgemäßen Arzneimittelversorgung der Bevölkerung obliegt.

Verschreibungspflichtige Arzneimittel dürfen nur auf Vorlage einer ärztlichen Verschreibung (so genanntes Rezept) abgegeben werden. Die Abgabe erfolgt durch Apotheken und in den Räumlichkeiten einer Apotheke. Das Gesundheitsamt darf weder Medikamente verschreiben noch ausgeben.

Wenn in einem Fall, wie dem in Lindenfels, sehr schnell, sehr viele speziellen Medikamente benötigt werden, ist es fachlicher Standard des Gesundheitsamtes des Kreises Bergstraße, dass die Mobilisierung lokal bestehender Strukturen für ein unverzügliches Ausstellen notwendiger Rezepte und für die Versorgung der engen Kontaktpersonen mit den geeigneten Medikamenten bestmöglich unterstützt wird. Das heißt es wird unverzüglich mit dem nächsten Ärztlichen Bereitschaftsdienst, während der Praxisöffnungszeiten ggf. zu betroffenen niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten sowie zu einer oder mehrerer Apotheken Kontakt aufgenommen, bei denen man erwartet, dass sie dem Aufkommen hinsichtlich Menge und Öffnungszeiten bzw. auch unabhängig von Öffnungszeiten gerecht werden können.

Das Ausstellen der erforderlichen Rezepte konnte im Fall der Meningokokkenerkrankung in Lindenfels durch die dortige Ärztliche Bereitschaftsdienstzentrale auch außerhalb der Sprechzeiten der niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte effektiv geleistet werden.

In diesem Fall war nach Ermittlung der engen Kontaktpersonen davon auszugehen, dass die regional mobilisierbaren Medikamente am effektivsten gebündelt organisiert werden.

Den Eltern wurde im vorliegenden Fall mitgeteilt, bei welcher Apotheke sicherlich das Medikament zu erhalten sei, wenn sie ggf. in einer anderen Apotheke nicht erfolgreich sein sollten. Die Eltern haben aber die freie Arzt- und Apothekenwahl und so haben einige zunächst andere Ärzte oder Apotheken angesteuert. In der vom Gesundheitsamt eingebundenen Apotheke konnten alle benannten engen Kontaktpersonen, trotz der ungewöhnlich hohen Anzahl, mit dem erforderlichen Medikament versorgt werden, nicht zuletzt durch ein hohes und ergebnisorientiertes Engagement der Beteiligten.

Teilweise wurde das Medikament auch noch im Verlauf des Samstags durch die hauptbeteiligte Apotheke in der geeigneten Darreichungsform hergestellt. Hierbei kam es zu Wartezeiten in der Apotheke. Weggeschickt werden musste nach den Angaben der Apotheke niemand. Die Bereitstellung hatte auch nichts mit ländlichem Raum zu tun. Die Medikamente wurden aus dem gesamten Bundesgebiet angefordert und wie gesagt auch selbst hergestellt. Dazu muss man noch wissen, dass dieses Medikament eine kurze Haltbarkeit hat. In diesem Fall war es sogar von Vorteil, dass es sich um einen Ort handelte, nämlich Lindenfels, wo der Ärztliche Bereitschaftsdienst vor Ort ist. Dies wäre in Bensheim, Fürth, Zwingenberg oder Biblis z.B. nicht der Fall.

Und um es auch gleich zu sagen, Ärzte in Krankenhäuser dürfen ambulanten Patienten auch keine Medikamente verschreiben.

In der letzten Sitzung der Lokalen Gesundheitskonferenz, an der die Leitstelle, der ärztliche Leiter Rettungsdienst, Krankenhäuser, niedergelassene Ärzte und Apotheker sowie Vertreter des Gesundheitsamtes vertreten waren, wurde mir von allen bestätigt, dass sich aus fachlicher Sicht die medikamentöse Versorgungslage grundsätzlich als gut und auch in ungewöhnlichen Fallkonstellationen wie der im Januar des Jahres in Lindenfels als angemessen darstellt und keine Optimierungsvorschläge ergeben. Für bestimmte Medikamente gibt es Depots bei der Landesapothekerkammer.

Für uns bin ich zu folgendem Fazit gekommen:

Es wurde schnell und effektiv von allen Beteiligten gehandelt. Mein Dank daher und ein großes Lob an den Ärztlichen Bereitschaftsdienst in Lindenfels, die beteiligte Apothekengruppe und dem Gesundheitsamt und anderen Ämtern im Landratsamt die an diesem Wochenende mit großem Einsatz ihrer jeweiligen Aufgabe gerecht wurden und zum Schluss wurde verhindert, dass sich diese gefährliche Krankheit ausgebreitet hat. Aber auch bei der Kita-Leitung und dem Kita-Träger möchte ich mich bedanken. Hier wurde Hand in Hand gearbeitet und entgegen so mancher Berichterstattung wurde das Medikament in ausreichender Menge besorgt bzw. hergestellt. Ein Bedarf nach einer Forderung entsprechender Depots wird von der Lokalen Gesundheitskonferenz nicht gesehen.

**Punkt 1.3.9 Anfrage der FDP-Fraktion vom 12.02.2018 zur Erfolgskontrolle von Maßnahmen des Eigenbetriebs Neue Wege
Vorlage: 18-0831**

Anfrage:

Es werden hauptsächlich Förderungsgelder/Maßnahmengelder in den Sitzungen der Betriebskommission beschieden bzw. genehmigt, allerdings findet keine sichtbare Erfolgskontrolle der Maßnahmen statt.

Frage 1:

Findet durch die Betriebsleitung/Dezernatsleitung bei Maßnahmen und Maßnahmeträgern im Nachhinein eine Erfolgskontrolle statt?

Der Bereich Förderinstrumente analysiert gemeinsam mit dem Fallmanagement seit mehreren Jahren sehr umfangreich die Erfolge der einzelnen Maßnahmen und Träger. In den jeweiligen Beschlussvorlagen für die Betriebskommission erfolgt auch regelmäßig eine Bewertung der durchgeführten Maßnahmen.

Frage 2:

Wenn nein, kann ein System eingeführt werden, welches die konkreten Erfolgsquoten je Maßnahme und Anbieter ermittelt?

Entfällt

Frage 3:

Kann schon jetzt pro Maßnahme und Anbieter nach

a) Zuschläge/Auftragserteilung der letzten 5 Jahre und

b) nach deren Vermittlungsquote/Erfolgsquote

bewertet und das Ergebnis den Mitgliedern der BK vorgelegt werden?

Überhaupt kein Problem.

Frage 4:

Gibt es alternative Ergebnisermittlungen oder andere Methoden einer Nachkontrolle bzw. Erfolgskontrolle und Statistik darüber?

Der Bereich Förderinstrumente hat ein sehr umfassendes Maßnahmencontrolling, welches die unterschiedlichen Zielstellungen der Maßnahmen berücksichtigt, eingeführt.

Punkt 1.3.10

Anfrage der FDP-Fraktion vom 12.02.2018 zum Schienenpersonennahverkehr

Vorlage: 18-0832

Frage 1:

Wie hoch sind die Jahres-Kapazitäten im SPNV, die mit dem VRN verbindlich vereinbart wurden?

Die Kapazitäten der Züge wurden im Vorfeld der europaweiten Ausschreibung definiert. Durch das sogenannte "Flügeln und Kuppeln" der Züge von/nach Frankfurt in Mannheim Neu-Edingen von/nach Heidelberg, bzw. Mannheim Hbf. wurden die Kapazitäten bei der Regionalbahn im Vergleich zur Situation mit den Altfahrzeugen nahezu verdoppelt.

Frage 2:

Gibt es mit dem VRN eine Vereinbarung über Malus-Regelungen bei der Abweichung der vorgegebenen Kapazitäten (Länge der Zuggarnituren, Anzahl der Wagen, Anzahl der Plätze etc.)?

Ja

Frage 2.1:

Wenn ja, wie hoch sind die vereinbarten Malus-Regelungen?

Da es sich hier um unternehmensinterne Daten handelt, können wir hierzu keine Auskunft geben.

Frage 2.2:

Wenn nein, warum wurden keine Malus-Regelungen vereinbart?

Keine Antwort.

Frage 3:

**Wie viele Minuten Verspätung fuhr der SPNV 2016 und 2017 in Summe ein?
Getrennt nach Streckenführung (beide Richtungen)**

Durchschnittliche Pünktlichkeit (Jahreswert in %)

3.1 Mannheim – Biblis – Frankfurt/M. (RE, RB)

2016: 84,3%

2017: 82,4%

Messpunkt Biblis

3.2 Mannheim/Heidelberg – Heppenheim – Bensheim – Darmstadt – Frankfurt/M.
(RE, RB)

2016: 89,0%

2017: 87,9%

Messpunkt Heppenheim

3.3 Bensheim – Lorsch – Bürstadt – Hofheim – Worms (RB, Dieselnetz)

2016: 95,1%

2017: 93,5%

3.4 Weinheim – Birkenau – Rimbach – Fürth/Odw. (RB, Dieselnetz)

2016: 95,1%

2017: 95,1%

3.5 Biblis – Hofheim – Worms (RB, Dieselnetz)

2016: 94,7%

2017: 93,1%

Frage 4:

Was waren die Gründe für die Verspätungen?

Aufgeteilt nach technische Störungen an den Fahrzeugen, technische Störungen an der Strecke, Baumaßnahmen, Unwetter bzw. witterungsbedingte Störungen, Personenschäden, Verzögerungen im Betriebsablauf (hier bitte die genauen Ursachen) usw.

Zu den wichtigsten Störungsursachen gehören:

Störungen an der Infrastruktur

- Oberleitungsstörungen
- Signalstörungen
- Weichenstörungen

Technische Störungen

- Fahrzeugstörungen (Lok-, Wagen- oder Triebfahrzeugstörungen)

Betriebliche Störungen

- Zugfolge (Überholungen z.B. durch den Fernverkehr)
- Wende (i.d.R. als Folge von Zugfolgeverspätungen)
- Dispositive Störungen (z.B. verspätete Fahrzeugbereitstellung)

Störungen durch Dritte

- Personenschäden (Suizid, Notarzteinsätze)
- Polizeieinsätze
- Unwetter

Anfrage der FDP-Fraktion vom 12.02.2018 zum "Bergsträßer Modell"

Vorlage: 18-0833

Fragen:

Wieviel Baumaßnahmen im Schulbereich wurden in seit 2015 in Auftrag gegeben?

Prozentual wie hoch lag dabei bezogen auf die Investitionssumme insgesamt gesehen der Beauftragungsgrad für Bergsträßer Handwerksbetriebe?

Steht der Kreisausschuss und die Betriebsleitung des Eigenbetriebs Schule und Gebäudewirtschaft noch zum sog. Bergsträßer Modell? – Wenn Nein, warum nicht? – Wenn Ja, wie stellt sich dies bezogen auf vorgenannte Auskunft dar?

Zunächst eine kurze Erläuterung des Begriffs 'Bergsträßer Modell':

Das Bergsträßer Modell wurde im Gegensatz zum sog. "Offenbacher Modell" gegründet. In Offenbach wurde das Modell damals vom Land Hessen als Musterbeispiel vorgestellt. Die Schulen wurden über ein großes PPP-Projekt saniert, welches eine Auftragssumme von vielen Millionen Euro hatte und nur mit einem Generalunternehmer ausgeführt wurde.

Das Gegenstück dazu ist das Bergsträßer Modell, bei dem gesagt wurde: "Wir wollen die Aufträge an unsere heimischen Unternehmen vergeben. Wir wollen kein Generalunternehmen, sondern unsere Unternehmer vor Ort. Zum einen um die Wertschöpfungskette hier im Landkreis zu stärken, also um Steuern der Unternehmen auch wieder zurückzugewinnen. Letztendlich sind es die Menschen, die bei uns leben, die dann auch dadurch beschäftigt werden und aber auch mit dem meiner Ansicht nach sehr wichtigen Argument, dass die Menschen, die hier leben und an unseren Immobilien arbeiten ein anderes Maß an Verantwortung für die Nachhaltigkeit der Baumaßnahme tragen."

Wie wird dieses Bergsträßer Modell umgesetzt?

Hierzu wurde damals die Einrichtung eines Eigenbetriebes beschlossen. Zu diesem Zeitpunkt, als es beschlossen wurde, waren die Eigenbetriebe von den Vorgaben des Vergaberechts weitestgehend befreit. So gelang es, einen größeren Teil der Aufträge in der Region Bergstraße – also in einem Umkreis von 50 Kilometern – das war damals das Maß, das in der öffentlichen Diskussion gewählt wurde, zu belassen.

Heute ist die Situation für den Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft weitaus schwieriger. Das Vergaberecht wurde zunehmend verschärft. Zunächst mit europäischen Regeln, die für alle gelten, aber diese für die höheren Summen. Dann gab es im Jahr 2013 - leider - eine Änderung des hessischen Vergaberechts, welches auch die Eigenbetriebe in den Geltungsbereich des hessischen Vergaberechts einbezieht, so dass Eigenbetriebe dieselben Regeln haben wie auch die normalen Kernverwaltungen.

Im Jahr 2015 wurde das hessische Vergaberecht durch das hessische Vergabe- und Tariftreuegesetz weiter verschärft. Und gleichwohl halten wir - trotz dieser geänderten rechtlichen Rahmenbedingungen, welche den Grundgedanken des Bergsträßer Modells, durch einen Eigenbetrieb das Vergaberecht nicht einhalten zu müssen - , an dem Bergsträßer Modell fest. Natürlich - das sage ich auch sehr bewusst in dieser Öffentlichkeit - unter Wahrung der gesetzlichen Vorschriften: Es ist aber schwieriger geworden, daran festzuhalten.

Dies machen wir, indem wir vor allem kleine Aufträge vergeben. Denn kleinere Aufträge können auch eher von den heimischen Unternehmen bedient werden. Sie sind für die größeren Unternehmen oftmals aufgrund der Relation auch der Anfahrtsstrecke zu der Auftragssumme nicht rentierlich, aber es ist natürlich komplexer, Baumaßnahmen in kleineren Aufträgen zu vergeben. Es erhöht die Anforderung an die Projektsteuerung. Es ist möglicherweise auch teurer, weil gewissen Skaleneffekte wegfallen. Ich hatte aber schon einmal einleitend gesagt, dass es aus meiner Sicht nachhaltig ist. Weil sich Unternehmer mit ihrem Bauwerk, mit ihrem Handwerk verbunden fühlen und auch eine langfristige Geschäftsbeziehung zum Kreis Bergstraße haben.

Bei den großen Rohbaumaßnahmen - davon haben wir aufgrund der Vielzahl der stattfindenden großen Modernisierungsmaßnahmen derzeit viele - geht dieses Konzept allerdings nicht auf. Auch, weil es nicht so viele regionale Unternehmen sind, welche diese großen Rohbaumaßnahmen, diese Betonbaumaßnahmen leisten können.

Generell müssen wir übrigens feststellen, es ist eine besondere Herausforderung sowohl für den Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft bei der Ausführung seiner Aufgabe wie auch bei der Vorhersage von Aufwand bei Baumaßnahmen. Derzeit ist es schwierig, überhaupt Unternehmen zu finden, die Aufträge ausführen, weil im Bauhandwerk die Konjunktur sehr gut ist.

Die Anzahl der Baumaßnahmen seit 2015:

Seit 2015 hat der Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft 10.400 Maßnahmen durchgeführt. Davon trotz der deutlich strengeren Rechtslage 88% in der Region im Umkreis von 50 Kilometern. Übrigens - um das zu einem Vergleich zu bringen: Ich habe gesucht und eine Pressemitteilung gefunden, in der mein Vorgänger zitiert wurde über die Zahlen des Jahres 2006. Im Jahr 2006 wurden 85% der Aufträge an regionale Betriebe vergeben, d.h. trotz eines komplett geänderten rechtlichen Regimes und obwohl wir als Eigenbetriebe das Vergaberecht anwenden müssen, ist die Anzahl der lokal erteilten Aufträge im Raum von 2015 bis 2018 höher als im Jahr 2006.

Bei den Auftragssummen ist das allerdings anders. Hier wirkt sich auch aus, dass wir vieles formell ausschreiben müssen und dass wir viele große Maßnahmen derzeit haben. Heute sind es 39% der Auftragssumme, die an Bergsträßer Unternehmen und 67% der Auftragssummen, die an Unternehmen der Region gehen.

Gleichwohl ist dieses Bergsträßer Modell – und das möchte ich auch mit herzlichem Dank an die Mitarbeiter des Eigenbetriebs Schule und Gebäudewirtschaft sagen -, dem Grundgedanken, mit kleinen Aufträgen zu arbeiten, darauf zu achten, im Rahmen des Gesetzes gerade die heimischen Unternehmen mit Aufträgen zu beauftragen, ein Erfolg, da wir diese hohe Quote an Aufträgen immer noch in unserer Region halten können.

**Punkt 1.3.12 Anfrage der AfD-Fraktion vom 20.02.2018 zum Vorfall von
Gewaltkriminalität am Silvesterabend 2017 im Umfeld des
Bürstadter Bahnhofs
Vorlage: 18-0835**

Frage 1:

Wann hat die zuständige Stelle der Kreisverwaltung (Jugendamt) von dem Vorfall in Bürstadt erfahren?

Am 07.02.2018 informierte die Polizei das Jugendamt. Am 08.02.2018 erfolgte die Verhaftung.

Frage 2:

Welche Maßnahmen in Bezug auf den jetzt inhaftierten Jugendlichen wurden in der Zwischenzeit bis zum 08.02.2018 ergriffen?

Keine, da die Polizei das Jugendamt um Stillschweigen gebeten hatte, um die Verhaftung nicht durch Informationen an Dritte zu gefährden.

Frage 3:

Welchen Aufenthalt hatte der beschuldigte jugendliche Flüchtling in Deutschland?

Der umA hält sich als Asylbewerber gestattet in der Bundesrepublik Deutschland auf.

Frage 4:

Wie verfährt der Landkreis in Fällen wie diesen, in denen unbegleitete minderjährige Asylsuchende durch strafrechtlich relevante Vorkommnisse auffällig werden?

a) wird das Asylverfahren beschleunigt?

Eine Entscheidung über beschleunigte Verfahren trifft grundsätzlich das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Seitens des Jugendamtes werden strafrechtlich relevante Vorkommnisse über das Ausländer- und Migrationsamt an das BAMF gemeldet.

b) Wird die Art der Unterbringung angepasst?

In allen Fällen, in welchen ein umA straffällig wird, wird dieses Vorkommnis aufgegriffen und das Vorgehen betreffend dem umA angepasst.

c) Werden sozialpädagogische Maßnahmen durchgeführt?

Bei straffälligen umA gibt es zB besondere sozialpädagogischen Maßnahmen wie etwa die Unterbringung in spezialisierten Jugendhilfeeinrichtungen für straffällige Jugendliche und Heranwachsende, in welchen auch umA aufgenommen werden können, als auch in den zusätzlichen Angeboten durch die Jugendgerichtshilfe, wie z. B. materieller und pädagogischer Täter / Opfer – Ausgleich, Durchführung von Sozialen Trainingskursen zur Vermeidung neuer Straffälligkeit und/oder zB jugendgerichtlich angeordnete Betreuungsweisung.

d) Werden straffällig gewordene minderjährige Flüchtlinge abgeschoben?

Ein Ausländer ist abzuschieben, wenn die Voraussetzungen des § 58 Abs. 1 und bei Minderjährigen insbesondere der § 58 Abs. 1a Aufenthaltsgesetz erfüllt ist.

Fragen 5-8:

Was unternimmt der Landkreis konkret, um die Sicherheit der Nutzer des ÖPNV an Bahnhöfen, an Haltestellen, in öffentlichen Verkehrsmitteln (Bus; Bahn) zu gewährleisten?

Wieviel Sicherheitspersonal steht an Bahnhöfen des Kreisgebietes zur Verfügung? Wie sind die Sicherheitskräfte regional verteilt?

Welche Tages- und Nachtzeiten (Präsenzzeiten) werden durch Sicherheitspersonal an Bahnhöfen vor Ort abgedeckt?

Werden oder wurden Platzverweise an Bahnhöfen gegen Gruppen von herumlungernenden Jugendlichen durch den Sicherheitsdienst ausgesprochen? Wenn ja, wie viele Platzverweise sind im Jahr 2016 und 2017 auf Bahnhöfen im Kreis Bergstraße ausgesprochen worden? Wenn nein, warum ist dies nicht geschehen?

Gemäß den Ausführungen der Anfrage sei der Landkreis Bergstraße für die allgemeine Sicherheit an Bahnhöfen und Haltestellen zuständig. Diese Aussage muss vor der Beantwortung der Frage 5-8 revidiert werden. § 4 Abs. 2 des ÖNNV-Gesetzes verleiht dem Kreis Bergstraße keinesfalls grundsätzliche hoheitliche Zuständigkeiten und Befugnisse, ordnungs- und polizeirechtlich im Bereich der Bahnhöfe und Haltestellen tätig zu werden.

Somit ist eine Beantwortung der Fragen 6-8 nicht möglich.

Antwort zur Frage 5:

In Abstimmung mit dem Kreis hat die VRN-GmbH als Aufgabenträger im Rahmen einzelner Vergaben entsprechende Vorgaben zu sicherheitsrelevanten Themen gemacht. Beispiele hierfür sind Videoüberwachung in Schienenfahrzeugen oder auch Sicherheitskonzepte mit zusätzlicher Bestreifung.

Weiterhin wird auch hier auf die Ausführungen zur Zuständigkeit verwiesen.